Supportstelle ILUB, Hochschulstrasse 6, 3012 Bern, Schweiz

UNIVERSITÄT BERN

Podcast & Live-Streaming an der Universität Bern: Hinweise für Dozierende und Organisatoren öffentlicher Veranstaltungen sowie Konferenzen

Stand: 07. August 2024

Technische Hinweise

1. Die Aufzeichnung oder Übertragung Ihrer Veranstaltung per Live-Stream müssen Sie vorgängig bestellen. Aktivieren Sie dazu entweder bei der Ausschreibung zu Ihrer Veranstaltung in KSL die «Podcast-» oder «Podcast & Streaming-Option» oder füllen Sie das Bestellformular auf www.podcast.unibe.ch aus.
2. Die Auslieferung der Live-Streams geschieht standardmässig über ILIAS. Bei öffentlichen Veranstaltungen ist ein Auslieferung über Tobira möglich (YouTube nur in Ausnahmefällen). Dies bedarf jedoch einer manuellen Anpassung durch den Podcast-Support und entsprechend genügend grosser Vorlaufzeit bei der Bestellung.
3. Alle live gestreamten Veranstaltungen werden automatisch auch aufgezeichnet.
4. Standardmässig werden Beamerbild und Hörsaalton aufgezeichnet resp. live übertragen. Bei Bedarf können Kameras für die Aufnahme der referierenden Person ausgeliehen werden (www.podcast.unibe.ch > Materialausleihe).
5. Damit das gesprochene Wort der referierenden Person aufgezeichnet resp. übertragen wird, muss zwingend mit eingeschaltetem Mikrofon referiert werden. Ansonsten resultiert eine stumme Aufnahme/Übertragung.
6. Sie können die Aufzeichnung vor der effektiven Publikation selber nachbearbeiten, also z.B. bestimmte Passagen herausschneiden.

Rechtliche Hinweise

7. Die Rechte an den Aufzeichnungen gehören Ihnen (bzw. den aufgezeichneten Referierenden), sofern die Universität Bern ihre Rechte daran nicht geltend macht. Sie entscheiden, wie die Studierenden die Aufzeichnungen nutzen dürfen (z.B. nur für den Privatgebrauch und keine Weiterverbreitung ohne Ihr Einverständnis, weder ganz noch teilweise). Insbesondere wenn die Präsentation sensible Inhalte oder Fremdmaterial enthält, sollten Sie die Studierenden explizit auf die Nutzungsbedingungen sowie allenfalls auf die Folgen bei Verstössen hinweisen. Wenn Sie die Podcasts über ILIAS anbieten, platzieren Sie den Hinweis am besten im zugehörigen ILIAS-Objekt oder machen Sie einen Vermerk auf der ersten PPT-Folie.
8. Wenn Sie urheberrechtlich geschützte Werke in Ihrer Veranstaltung oder Präsentation verwenden, sind Sie selber für die Einhaltung der Urheberrechte verantwortlich. Ansprüche Dritter wegen Verletzung der Schutzrechte sind durch die Verursacher zu tragen.

9. Seien Sie sich bewusst, dass es keinen absoluten Schutz vor unbefugter Weiterverbreitung der Podcasts gibt – auch nicht, wenn die Aufzeichnungen ohne die option zum Download zur Verfügung gestellt werden.
10. Sollten Ihre Rechte verletzt worden sein, berät Sie der Rechtsdienst bezüglich des weiteren Vorgehens.

Hinweise für Dozierende

11. Weisen Sie die Studierenden zu Beginn des Semesters darauf hin, dass die Veranstaltung aufgezeichnet und/oder per Live-Stream übertragen wird und wo die Aufzeichnungen abgerufen werden können.
12. Wir empfehlen Ihnen, die Studierenden zu Beginn der ersten Veranstaltung explizit und schriftlich auf folgende Punkte hinzuweisen. Auf Seite vier dieses Merkblatts finden Sie Formulierungsvorschläge zu diesen Punken, die Sie Ihren Bedürfnissen entsprechend anpassen können.
    a. Aufgrund technischer Störungen kann es vorkommen, dass einzelne Vorlesungen nicht oder nicht störungsfrei aufgezeichnet oder per Live-Stream übertragen werden. Die Studierenden verzichten deshalb auf eigenes Risiko auf den Besuch einer Veranstaltung oder auf das Erstellen eigener Notizen.
    b. Die ununterbrochene Verfügbarkeit der Podcast und Live-Streams kann aus technischen Gründen nicht garantiert werden.
    c. Bei inhaltlichen Widersprüchen haben Skripte oder anderes als prüfungsrelevant deklariertes Material Vorrang vor den Podcasts und allfällig daraus erstellten Untertiteln. Bei Unklarheiten sind umgehend die Dozentin/der Dozent zu kontaktieren. *(Anmerkung: Dies ist lediglich eine Empfehlung von ILUB. Wenn Sie eine andere Handhabung oder Regelung wünschen, informieren Sie die Studierenden entsprechend.)*
13. Falls in Ihrer Vorlesung Gastdozierende involviert sind: Informieren Sie diese über die Aufzeichnung oder den Live-Stream (inkl. Verwendung des Mikrofons) und holen Sie frühzeitig das Einverständnis zur Aufzeichnung oder Übertragung derer Termine ein.

Hinweise für Organisatoren öffentlicher Veranstaltungen, Konferenzen, Tagungen

14. Für die Aufzeichnung, Publikation und allfällige Übertragung per Live-Stream von Referaten benötigen Sie das Einverständnis sämtlicher Referentinnen und Referenten resp. aller Teilnehmenden einer Podiumsdiskussion. Holen Sie dieses frühzeitig mündlich oder schriftlich ein und lassen Sie sich spätestens am Veranstaltungstermin eine schriftliche Einverständniserklärung unterschreiben, auf der insbesondere der weitere Verwendungszweck der Aufnahmen ersichtlich ist (siehe Vorlage «Einverständniserklärung: Erstellung von Podcasts & Livestreams»)

15. Informieren Sie das Publikum über die Aufzeichnung oder den Live-Stream:
    a. Mit einem mündlichen Hinweis zu Beginn der Veranstaltung, dass Aufnahmen oder eine Übertragung per Live-Stream gemacht werden und wozu sie verwendet werden.
    b. Durch das Anbringen von schriftlichen Hinweisen an den Zugängen zur Veranstaltung, die auf die Aufnahmen und deren Verwendungszweck hinweisen[1].
    c. Auf Flyern, Plakaten oder der Webseite unter Verwendung eines kurzen Standardsatzes, der auf die Aufnahmen, einen allfälligen Live-Stream und deren Verwendungszweck hinweist.
16. Wenn Sie Aufnahmen mit einer Videokamera machen, vermeiden Sie Aufnahmen einzelner Personen aus dem Publikum (kein Fokus auf einzelne Gesichter). Speziell bei Diskussions- oder Fragerunden gilt es diesen Punkt zu beachten. Instruieren Sie die Kameraperson entsprechend.

[1] Hinweis: Die Abteilung Kommunikation & Marketing (AKM) leiht für Veranstaltungs- und Konferenzaufnahmen kostenlos einen RollUp „Hinweis auf Bild- und Tonaufnahmen“ aus. Reservation unter: kommunikation@unibe.ch

Supportstelle ILUB, Hochschulstrasse 6, 3012 Bern, Schweiz

UNIVERSITÄT BERN

Standardvorlagen für Podcast & Live-Streaming an der Universität Bern

Die folgenden Formulierungsvorschläge können Sie nach eigenen Bedürfnissen ändern oder ergänzen.

Für Veranstaltungsausschreibungen, PPT-Folien, ILIAS-Kurse, Prüfungshinweise etc.:

Lückenlose Aufzeichnung und Übertragung nicht garantiert: Aufgrund technischer Störungen kann es vorkommen, dass einzelne Vorlesungen nicht oder nicht störungsfrei aufgezeichnet resp. per Live-Stream übertragen werden. Die Studierenden verzichten deshalb auf eigenes Risiko auf den Besuch einer Veranstaltung oder auf das Erstellen eigener Notizen.

Verfügbarkeit: Die ununterbrochene Verfügbarkeit der Podcast und Live-Streams kann aus technischen Gründen nicht garantiert werden.

Widersprüche: Bei inhaltlichen Widersprüchen haben Skripte oder anderes als prüfungsrelevant deklariertes Material Vorrang vor den Podcasts und allfällig daraus erstellten Untertiteln. Bei Unklarheiten kontaktieren Sie bitte umgehend die Dozentin/den Dozenten.

Verwendung der Aufzeichnungen: Die Aufnahmen dürfen nur für den Privatgebrauch verwendet werden. Eine Weiterverbreitung in welcher Form auch immer, ganz oder in Auszügen, ist ohne Einverständnis der Dozentin/des Dozenten nicht erlaubt und kann disziplinarisch und anderweitig geahndet werden.

Für Ankündigungen öffentlicher Veranstaltungen und Konferenzen (Flyer, Webseite, etc.):

Die Veranstaltung wird aufgezeichnet, per Live-Stream übertragen und später im Internet veröffentlicht.

Weitere Informationen unter www.podcast.unibe.ch

- Merkblatt Podcast & Live-Streaming: Hinweise für Studierende
- Vorlage PPT-Folie für den Vorlesungstart: Studierende informieren
- Vorlage «Einverständniserklärung: Erstellung von Podcasts & Live-Streams»

Support für Rechtsfragen:
Rechtsdienst der Universität Bern
info@rechtsdienst.unibe.ch

Kontakt:
Supportstelle Innovative Lehr- & Lerntechnologien Universität Bern (ILUB)
info.ilub@unibe.ch